

**Verzeichnuß / deren zu Wienn
in Desterreich neu ankommenden / und
wiederumb abgehenden Ordinari-Posten.**

Am Montag Nachmittag kommen an.

Bon Brüssel / ganz Niederland / Holland / Engelland / Spanien (jedoch die letztere alle 14. Tag nur einmal) Item von Eöln / Franckfurth / Würzburg / Nürnberg / Regensburg / München / Augspurg / Innsprugg / Trento / Mantua / Florenz / Rom / Mayland / und Turin / wie auch von Salzburg / Passau und Linz.

Erchtags Frühe.

Von Prag / und mit derselben von Dresden / Leipzig / Hamburg / wie auch auß Nieder-Sachsen / von Hildesheimb / Braunschweig / Hannover und Halberstatt.

Eodem Nachmittags.

Auß Ungarn / Siebenbürgen / wie auch von Grätz / Clagenfurth / und auß Croaten.

Donnerstags.

Von Berlin / Preßlau / Neuß / Olaz / Olmütz / und Brünn / wie auch auß Pohlen / etc. Item von Augspurg / und mit derselben auß Schwaben und der Schweiz.

Freytags umb Mittag.

Von Venedig / Rom / und Italien / wie auch von Mantua / Mayland und Turin / Item auß Triant / Görz / Labach und Grätz.

Eodem Nachts.

Wie oben Montags / und Erchtags / auffer von Salzburg / Innsprugg und Trento.

Sonntags.

Von Berlin / Preßlau / Neuß / Olaz / Olmütz / und Brünn / wie auch auß Pohlen.

Abgehende Posten.

Zum ersten mahl.

Mittwochen gegen Abends.

Nacher Linz / Passau / Salzburg / Innsprugg / und von dannen nach Trento / Mantua / Florenz / Rom / wie auch nacher Mayland / und Turin.

Item nacher München / Regensburg / Nürnberg / Würzburg / Franckfurth / Eöln / Engelland / Holland / und Niederland / wie auch nach Augspurg / und in die Schweiz / Eodem nacher Prag / Dresden / Leipzig / Hamburg / Halberstatt / Braunschweig / Hildesheimb / und Hannover.

Item nacher Brünn / Olmütz / Preßlau / Berlin / und in Pohlen / mehr nacher Grätz / Clagenfurth / und in Croaten / wie auch in ganz Ungarn / und Siebenbürgen.

Zum anderten mahl.

Sambstags gegen Abend.

Wie Mittwochen.

Eodem nacher Venedig / und weiter in Italien. Item in Spanien / jedoch in 14. Tagen nur einmahl.

Neue Ordinanz /

**Wie es mit Sperrung der Stadt-
Thor zu Wienn / das ganze Jahr hin-
durch gehalten wird.**

JANUARIUS.

Den ersten halben Monat umb 4. Uhr / den andern halben Theil ein Viertel nach 4. Uhr.

FEBRUARIUS.

Vom 1. bis den 6. diß Monats umb halber 5. vom 7. bis den 15. umb drey Viertel auff 5. und folgendß bis zu End umb 5. Uhr.

MARTIUS.

Anfänglich den halben Monat / umb halber 6. Uhr / und den andern halben Theil / umb 6. U.

APRILIS.

Den ersten halben Monat / umb halber 7. Uhr und den andern halben Theil / umb drey Viertel auff 7. Uhr.

MAJUS.

Den ersten halben Monat / umb 7. Uhr / und den andern halben Theil / umb halber 8. Uhr.

JUNIUS.

Den ersten halben Monat / umb drey Viertel auff 8. Uhr / den andern halben Theil / umb 8. Uhr.

JULIUS.

Den ersten halben Monat / umb 8. Uhr / und den andern halben Theil / umb drey Viertel nach 7. Uhr.

AUGUSTUS.

Den ersten halben Monat / ein Viertel nach 7. Uhr / und den andern halben Theil / umb 7. Uhr.

SEPTEMBER.

Den ersten halben Monat / umb halber 7. Uhr / und den andern halben Theil / umb 6. Uhr.

OCTOBER.

Den ersten halben Monat / umb halber 6. Uhr / den andern halben Theil umb 5. Uhr.

NOVEMBER.

Bis auff den 10. diß Monats / drey Viertel auff 5. und das andere Drittel / umb halber 5. das dritte / ein Viertel nach 4. Uhr.

DECEMBER.

Den ersten bis den 10. diß Monats / ein Viertel nach 4. Uhr / und folgendß hindurch umb 4. Uhr.